

Warum Militärdiktatur in Südslawien?

Ein neues Werkzeug des englisch-französischen Kriegsblocks gegen die Sowjetunion

Am 31. Dezember hat die jugoslawische Regierung Korolew ihren Rücktritt erklärt. Das Jahresende sollte auch das Ende des Scheinparlamentarismus sein, mit dem in Südslawien die seit Jahren herrschende weiße Diktatur die Gemaltheit der letzten Jahre herbeizuführen, um eine Einigung der serbischen und kroatischen Bourgeoisie herbeizuführen, sind gescheitert. König Alexander hat am 8. Januar die neueste Form der Militärdiktatur in einer sogenannten Proklamations an das Volk bekanntgegeben. Kein Mussolini, kein Primo de Rivera soll in Südslawien die Diktatur ausüben, sondern der König selbst: „Von nun an übernehme ich die volle staatliche Macht.“ Der Staat, das bin ich - erklärte Ludwig XIV. der „Sonnenkönig“, zur Zeit des Höhepunktes des absoluten Königtums in Frankreich, im 17. Jahrhundert. Diese Parole, die damals der geschichtlichen Entwicklung entsprach und die Macht des absoluten Königtums widerlegte, wird zu einer grotesken Farce in Südslawien. In Wirklichkeit ist König Alexander der Gefangene einer Hofmarias, die aus Generalen, aus Vertretern des französischen und englischen Imperialismus und aus russischen Weisheitsräten, die in Belgrad einen bedeutenden Einfluss haben besteht. Diese mit der serbischen Großbourgeoisie verbundene Maria ist es, die jetzt die Macht formell auch übernimmt und das Regime der weißen Diktatur verschärft wird.

Die unmittelbare Veranlassung

zu der gegenwärtigen Krise bildeten die schweren Zusammenstöße anlässlich des 10. Jahrestages der Gründung des jugoslawischen Staates, der bekanntlich aus dem alten Serbien, aus Montenegro, sowie aus Teilen der früheren österreichisch-ungarischen

Die Ereignisse in Jugoslawien sind von der größten internationalen Bedeutung.

Sie stehen im engsten Zusammenhang mit der Verschärfung der Kriegsgefahr, mit den Vorbereitungen des Weltimperialismus zum Kriege gegen die Sowjetunion. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß hinter dem neuen Staatsstreich der französisch-englische Imperialismus steht, der nach den vergeblichen Versuchen, eine sofortige Einigung der serbischen und kroatischen Bourgeoisie herbeizuführen, nun diesen Weg gewählt um die Kriegsvorbereitungen in Südslawien zu sichern. Nach früheren Gegenständen zwischen England und Frankreich ist im Zusammenhang mit dem englisch-französischen Militärbündnis auch eine einheitliche Politik in Bezug auf Südslawien vereinbart worden. Der jugoslawisch-italienische Gegenstand soll überbrückt werden (ein Gegenstand, hinter dem die französisch-englischen Konkurrenzpläne und Interessen stehen), und die Außenpolitik Jugoslawiens soll auf die Annäherung an Rumänien, Polen und Ungarn gerichtet werden. Hinter diesen diplomatischen Vorbereitungen stehen die unmittelbaren militärischen Vorbereitungen zum Kriege. Anlässlich der Reise des französischen Generals Le Rond, bei der der Besuch in Belgrad eine wichtige Station war, wurde die Aufrüstung Südslawiens mit Hilfe der tschechoslowakischen, unter französischer Kontrolle stehenden Munitionsindustrie besprochen.

Die Zuspitzung des serbisch-kroatischen Gegenstandes und der allgemeinen Staatskrise Jugoslawiens durchkreuzt natürlich die Pläne der Kriegstreiber. Deshalb verlangten der „Temps“ und die „Times“, die Organe der französischen und englischen Regierung, nach der Demonstration der Korolew-Regierung zum Jahresbeginn kategorisch die Herstellung der „Ordnung“ im Balkanstaat des Weltimperialismus. Die Sprache des „Temps“ und der „Times“ war äußerst frontenfeindlich. Die Forderungen der Kroaten auf Autonomie wurden von beiden Zeitungen als unerträglich, als freche Provokationen bezeichnet. Zwar wurde der serbischen Bourgeoisie auch nahegelegt, sich mit der kroatischen zu einigen. Das Schwergewicht der offiziellen Äußerungen im „Temps“ und in der „Times“ lag aber unzweifelhaft auf der kroatischen Opposition.

Die verächtliche Rolle der bürgerlichen Führer der kroatischen Bauern tritt bei der für internationale Zwecke zugeschnittenen Bericht-

erstattung, sowie bei der Aufnahme des Staatsstreiches überhaupt deutlich hervor. Der gegenwärtige Führer der kroatischen Opposition, Matichet, der von dem unter englischem Einfluß stehenden kroatischen Bankkapital bestochen ist, begrüßt in schnell angefertigten Erklärungen und Interviews die Aufhebung der Verfassung und die königliche Diktatur und propagiert die Lösung „König und Volk“. Man stellt die Dinge auf den Kopf und erklärt die Militärdiktatur als einen Schlag gegen die serbische Unterdrückungspolitik. Der Zweck ist durchsichtig. Es gilt, mit Hilfe der Matichets und der perfiden Advokatenpolitik vom Schlage der Fribischewitsch die kroatischen Bauern irregulär zu machen und sie zu willigen Werkzeugen einer Kriegspolitik zu machen, die in Wirklichkeit die schlimmste Unterdrückung der Bevölkerung bedeutet.

Es ist die neue königliche Militärdiktatur in Südslawien ein Glied in der Kette der Kriegsvorbereitungen gegen die Sowjetunion, die in Polen, in Rumänien, auf dem ganzen Balkan getroffen werden. Es ist unzweifelhaft, daß die herrschende Hof- und Militärdiktatur bereit sein wird, an einem Feldzug gegen den Arbeiterstaat teilzunehmen. Ihre finanzielle Abhängigkeit von England und Frankreich wird den finanziellen Abhängigkeit von England und Frankreich gegenüber dem Kriegsbürokraten der Militärdiktatur zu entziehen. Aktive Macht gegen den Antikomjettreug wird nur der revolutionäre Widerstand der Arbeiter- und Bauernmassen Südslawiens sein.

Die bürgerliche Presse Deutschlands

begnügt sich vorläufig mit dem Abdruck der Telegramme über den Staatsstreich in Jugoslawien. Man nimmt die Tatsachen zur Kenntnis. Die stillschweigende Anerkennung bedeutet das Einverständnis mit der Verschärfung des Terrorregimes gegen die Arbeiterklasse und der weiteren Kriegsvorbereitungen gegen die Sowjetunion. Um so mehr müssen die arbeitenden Massen Deutschlands gegen die Verfolgung der proletarischen Organisationen, der Arbeiterpresse, der revolutionären Arbeiter und Bauern Protest erheben und die Verschärfung der Kriegsgefahr mit der gewaltigen Verschärfung des Kampfes gegen den imperialistischen Krieg, um die Verteidigung der Sowjetunion beschränken.

Das Sowjet-Friedensangebot an Polen

Wortlaut der Note und des Vorschlages des Genossen Litwinow an die polnische Regierung

Genosse Litwinow überreichte am 20. Dezember 1928 dem polnischen Gesandten in Moskau, Patek, folgende Note:

Herr Minister!

Am 24. August 1928 hat die Regierung der Sowjetunion durch die Vermittlung ihres bevollmächtigten Vertreters im Warschau der Regierung der polnischen Republik den Entwurf eines Nichtangriffsvertrages überreicht. Dieser Schritt der Sowjetregierung war das Ergebnis vorangegangener Verhandlungen, die zwischen beiden Staaten auf die Initiative der Regierung der Sowjetunion stattgefunden haben. Es war zugleich der Ausdruck jener außenpolitischen Linie, die die Regierung der Sowjetunion in ihren Beziehungen mit anderen Staaten ununterbrochen befolgte und der entsprechend sie ihre Abrüstungspläne zuerst auf der von ihr schon im Jahre 1922 einberufenen Moskauer Konferenz, sodann in der Vorbereitenden Abrüstungskommission des Völkerbundes einbrachte.

Die Sowjetregierung betrachtet die allgemeine Abrüstung als die wirksamste Garantie für die Aufrechterhaltung des Friedens. Sie betrachtet aber zugleich die Nichtangriffsverträge als einen ersten Faktor, der zur Verhinderung militärischer Konflikte zwischen verschiedenen Staaten beitragen kann.

Die Sowjetregierung muß feststellen, daß die Verhandlungen mit der polnischen Regierung über den Abschluß eines solchen Vertrages, die schon vor einigen Jahren begonnen haben, nicht zum Abschluß gekommen sind. Die Sowjetregierung ist sich der Bedeutung bewußt, die die Unterzeichnung eines Nichtangriffsvertrages für die Festigung und Entwicklung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Polen und für die Festigung des Weltfriedens haben würde. Bedauerlich ist die Verweigerung ihrer Bemühungen und erklärt nochmals, daß sie noch wie vor bereit ist, einen Nichtangriffsvertrag mit der Regierung der polnischen Republik zu unterzeichnen.

Während die Verhandlungen über den Abschluß eines Nichtangriffsvertrages zwischen Polen und der Sowjetunion erfolglos geblieben sind, hat die polnische Regierung die zur Teilnahme an dem Kelloggpaakt, d. h. an einem völkervertraglichen Vertrag über den Verzicht auf den Krieg als Instrument der nationalen Politik, eingeladen wurde, diesen Vertrag mit anderen Staaten zusammen am 27. August 1928 in Paris unterzeichnet. Diesem Vertrag ist dann auch die Regierung der Sowjetunion beigetreten.

„Gottverdammlich! Wie rede ich mich jetzt heraus?“



Diludoff



Übersichtskarte über das Serbien von 1914 und Jugoslawien von 1929

Material zu der Karte:		
Eigenliches Serbien	108 800 Quadratkilom.	4 960 000 Einwohner
Montenegro	9 000	240 000
Von Ungarn		
Kroaten u. Slowenen	42 500	2 720 000
Weiß. Banat	14 000	800 000
Von Österreich-Ungarn		
Bosnien Herzegowina	61 200	1 930 000
Von Österreich		
Dalmatien	13 200	620 000
Teile v. Kroat. u. Kärnt.	6 500	?
Von Bulgarien	2 500	110 000
Zusammen:	247 700 Quadratkilom.	11 380 000 Einwohner.

Es wurde als unabhängiger Staat wird durch einen Ausbruch hervorgerufen, der zu gleichen Teilen aus Italienern und Jugoslawiern besteht.

Monarchie, aus Kroaten und Slowenen, Bosnien, Herzegowina zusammengewürfelt wurde. Seit der Ermordung des kroatischen Bauernführers Stefan Radic spitzte sich der Gegensatz zwischen den kroatischen Bauernmassen und der serbischen Bourgeoisie immer mehr zu. Der Druck der Bauernmassen verhinderte eine Einigung zwischen der serbischen und der kroatischen Führungsklassen, so daß trotz aller Kompromißbereitschaft der Matichet und Fribischewitsch, der jetzigen Führer der Opposition, die Staatskrise immer unauflösbarer wurde.

Natürlich ist es bürgerliches Geschwätz und keine Erklärung dieser Staatskrise, von dem nationalen Hoch zwischen Serben und Kroaten zu sprechen. Der österreichische Sozialdemokrat Otto Bauer führte, als er noch Marxist war, in seinem Buche über die Nationalitätenfrage in Österreich-Ungarn richtig aus: Nationaler Hoch ist transformierter Klassenhoch. Diese Erklärung ließ Bauer, der in die nationalstolische Front des Reformismus eingeschwenkt ist, längst fallen. Sie gilt aber in vollem Maße auch heute für den serbisch-kroatischen Gegenstand, dessen Kern die Ausplünderung, die wirtschaftliche und nationale Ausbeutung des kroatischen Bauernvolkes durch die serbische Bourgeoisie ist.

Die Staatskrise Südslawiens, dieser Schöpfung des Weltimperialismus, ist weit mehr als bloß der Ausdruck des serbisch-kroatischen Gegenstandes. Nicht nur die kroatischen Bauern, nicht nur die nationale kroatische Opposition, auch die unterdrückten werktätigen Massen ganz Jugoslawiens rebellieren gegen das Terrorregime, welches unter dem Protektorat des französischen Imperialismus steht. Durch grausame Verfolgungen versucht die serbische Militärdiktatur, die kommunistische Bewegung in Jugoslawien zu unterdrücken, die Unabhängigen revolutionären Gewerkschaften zu zerschlagen, weil sie wohl begreift, daß das revolutionäre Proletariat die werktätigen Massen ganz Südslawiens zum Kampfe gegen den Terror und Kriegstums der Regierung ruft und sie in diesem Kampfe organisiert. Die Sympathien für den Kommunismus kamen leinzeit bei den Wahlen in Belgrad, in der Hauptstadt Südslawiens, im glänzenden kommunistischen Wahlerfolg deutlich zum Ausdruck. Der schwere Kampf der revolutionären Arbeiterklasse in Südslawien wird unter den Bedingungen der offenen Militärdiktatur natürlich noch mehr Opfer fordern. Es ist schon in nächster Zeit mit Massenverhaftungen zu rechnen. Es bedarf der ganzen Energie der Arbeiterklasse der ganzen Welt, um dem Willen der serbischen Soldateska Einhalt zu gebieten.

Nachdem die Sowjetregierung die Einladung zum Beitritt zu dem Pariser Vertrag (Kelloggpaakt) erhalten hatte, wies sie in einer Note an die französische Regierung darauf hin, daß im Falle die Verpflichtung zur Abrüstung, die das wesentliche Element der Friedensgarantien ist, fehlt, ferner daß die Formulierung des Paktes selbst über das Verbot des Krieges unzureichend und unbestimmt ist, sowie auf andere Momente, die seine Bedeutung abschwächen. Die Sowjetregierung ist nach wie vor der Ansicht, daß dieser Paakt nicht jene Garantien der Nichtverletzung des Friedens gewährleisten kann, die aus den von der Sowjetregierung vorgeschlagenen Pakten über Nichtangriffe und Nichtbeteiligung an feindlichen Gruppierungen hervorgegangen wären.

Da aber die Sowjetregierung in Betracht zog, daß der Pariser Vertrag (Kelloggpaakt) keinen Teilnehmer gewisse Verpflichtungen friedlichen Charakters auferlegt, schloß sie sich dem Pakte unerschrocken an. Da sie alle ihre auf die Sicherung des Friedens gerichteten Aktionen höchst ernst nimmt, hätte sie es gerne gesehen, daß der Vertrag so bald als möglich in Kraft tritt, insbesondere was die Beziehungen der Sowjetunion und ihrer unmittelbaren Nachbarnstaaten anbelangt.

Selbst ist das Inkrafttreten des Pariser Paktes entsprechend Artikel 8 abhängig gemacht von der Ratifizierung des Vertrages durch 14 Staaten. Während der Zeit von der Unterzeichnung vergangenen 4 Monate hat kein einziger dieser 14 Staaten die Ratifizierung durchgeführt. Dieser Umstand gibt zur Befürchtung Anlaß, daß der Vertrag noch lange Zeit hindurch ein Dokument bleiben kann, das niemandem formell zu etwas verpflichtet. Augenscheinlich ist ein früheres Inkrafttreten des Vertrages zwischen einzelnen Staaten nur durch die Unterzeichnung eines besonderen Zusatzprotokolls zwischen ihnen möglich.

In Anbetracht dessen, daß die Sicherung des Friedens im Osten Europas von ersterklassiger Bedeutung ist und daß von den an der Westgrenze der Sowjetunion liegenden Staaten Polen den Pariser Vertrag unterzeichnet hat, wendet sich die Sowjetregierung an die polnische Regierung mit dem Vorschlag, das beiliegende Protokoll zu unterzeichnen. Diesem Protokoll gemäß würde der Pariser Vertrag über den Verzicht auf den Krieg zwischen der Sowjetunion und Polen in Kraft treten, sobald diese beiden Staaten ihn ratifiziert haben - unabhängig von dem im Artikel 8 des Vertrages festgelegten Bedingungen. Durch die Unterzeichnung des erwähnten Protokolls würde die polnische Regierung natürlich die moralische Verpflichtung der raschesten Durchführung einer gleichzeitigen Ratifikation sowohl des Pariser Vertrages als auch des Protokolls selbst auf sich nehmen. Was die Sowjetunion anbelangt, so wurde ihr Beitritt zum Pariser Vertrag bereits vom Präsidium des Zentralen Exekutivkomitees der Sowjetunion ratifiziert.

Die Sowjetregierung lenkt Ihre Aufmerksamkeit, Herr Minister, auf den Artikel 4 des Protokolls, der jedem anderen Staate der dem Pariser Vertrag beigetreten ist oder beitreten wird, ermöglicht, das Protokoll zu unterzeichnen. Die Sowjetregierung ist davon überzeugt, daß die Durchführung ihres Vorschlages - vorläufig im Rahmen der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Polen - die Festigung des Friedens im Osten Europas in bedeutendem Maße fördern wird.

Die Regierung der Sowjetunion hofft, daß ihr jehiger Vorschlag von der polnischen Regierung unterstützt wird, da doch letztere, die bereits den völkervertraglichen Pariser Vertrag, an dem auch die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken beteiligt ist, unterzeichnet hat, keinen Einwand gegen die rasche Durchführung des Vertrages zwischen den beiden Staaten haben kann.

Die Sowjetregierung bringt der polnischen Regierung bei dieser Gelegenheit zur Kenntnis, daß sie gleichzeitig auch der tschechoslowakischen Republik als dem einzigen baltischen Staate, der sich dem Pariser Vertrag bereits angeschlossen hat, einen ähnlichen Vorschlag macht. Sie wendet sich mit dem gleichen Vorschlag nur deshalb nicht auch an Finnland, Estland und Lettland, weil diese Staaten dem Pariser Vertrag bisher noch nicht formell beigetreten sind. Die Sowjetrepublik behält sich jedoch das Recht vor, sich an sie zu wenden, nachdem der Beitritt dieser Staaten zum Pariser Paakt vollzogen werden wird.

Ich bitte Sie, Herr Minister... usw.
Moskau, 20. Dezember 1928.
Der stellvert. Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten, Litwinow